

UBports Foundation Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

An der Kolonnade 11 10117 Berlin Germany / Deutschland

E-Mail: info@ubports.com Web: https://ubports.com

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV der UBports Foundation

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie die UBports Foundation, eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin, mit einer Zuwendung unterstützen, die € 200,00 nicht übersteigt, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe "Spende" enthalten. Für Zuwendungen **über € 200,00** ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Die UBports Foundation ist wegen

Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke

- Förderung der Volks- und Berufsbildung
- der Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Informatik
- des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer 27/641/09429 vom 24.02.2020 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51, 59, 60 und 61 AO dienend anerkannt. Die UBports Foundation ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bei der Zuwendung, die die UBports Foundation erhalten hat, handelt es sich um eine Spende.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!